



Dr. Karin Bertschinger
Universität Zürich
Personal
Rämistrasse 42
CH-8001 Zürich
karin.bertschinger@pa.uzh.ch

Zürich, 04.12.2024

VAUZ Stellungnahme zur Kantonale Vernehmlassung zur Änderung der Personalgesetzgebung

Sehr geehrte Karin

Wir bedanken uns im Namen der VAUZ und der Angehörigen des Standes Wissenschaftlicher Nachwuchs für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu dürfen zur **Kantonale Vernehmlassung zur Änderung der Personalgesetzgebung**.

Nach sorgfältiger Analyse der vorliegenden Unterlagen möchten wir folgende Bedenken und Anregungen vorbringen:

1. Senkung der Eintrittsschwelle bei der VSAO

Für Mitarbeitende, die in der Vorsorgestiftung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte (VSAO) versichert sind, sollte die Senkung der Eintrittsschwelle auf ähnliche Weise geprüft werden wie bei der BVK. Es ist wichtig, dass auch Personen über 32 Jahren Zugang zu verbesserten Vorsorgeleistungen erhalten. Dies würde die Chancengleichheit zwischen unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen stärken und die Attraktivität des Kantons Zürich als Arbeitgeber erhöhen.

2. Altersgrenze von 70 Jahren

Die vorgeschlagene Regelung, Anstellungen nach Vollendung des 65. Lebensjahres bis zum 70. Lebensjahr nur in Ausnahmefällen zuzulassen (§ 11 Abs. 3), ist in der Praxis kritisch zu bewerten. Insbesondere bestehen folgende Bedenken:

- **Verzögerung der Stellenfreigabe:** Durch die Möglichkeit, Anstellungen bis zum 70. Lebensjahr zu verlängern, werden Stellenpotenziale für den wissenschaftlichen Nachwuchs blockiert. Dies könnte langfristig die Karriereaussichten für Nachwuchswissenschaftler*innen erheblich beeinträchtigen.
- **Erwartung der Weiterbeschäftigung:** Obwohl die Regelung auf Ausnahmefälle abzielt, besteht die Gefahr, dass eine Weiterbeschäftigung über das 65. Lebensjahr hinauszunehmend als Norm angesehen wird (in diesem Fall bis zum 70. Lebensjahr). Dies kann den Druck auf jüngere Mitarbeitende erhöhen und den natürlichen Generationswechsel hemmen.

Wir regen an, die Regelung so zu gestalten, dass sie tatsächlich nur in klar begründeten Ausnahmefällen zur Anwendung kommt, beispielsweise bei ausgewiesenem Fachkräftemangel oder besonderem institutionellem Bedarf.

Schlussbemerkung

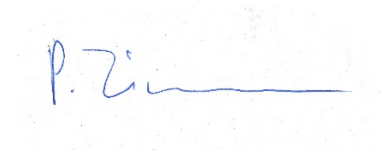
Die vorgeschlagenen Änderungen in der Personalgesetzgebung bieten eine Gelegenheit, zeitgemässe und attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Gleichzeitig ist es essenziell, die spezifischen Bedürfnisse des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die langfristigen Auswirkungen auf die Karrieren von Mitarbeitenden sorgfältig zu berücksichtigen.

Wir danken für die Möglichkeit, unsere Perspektive einzubringen, und stehen für Rückfragen oder ergänzende Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Für die VAUZ



Jessy Duran Ramirez
VAUZ Co-Präsidium



Philip Zimmermann
VAUZ Co-Präsidium